

Rhein-Sieg-Kreis | Der Landrat | Postfach 1551 | 53705 Siegburg

An die
Jagdausübungsberechtigten im Rhein-Sieg-Kreis

Veterinär- und
Lebensmittelüberwachungsamt
Kaiser-Wilhelm-Platz 1
53721 Siegburg

Herr Dr. Westarp
Zimmer 1.74
Telefon 02241 13-2611
Telefax 02241 13-3079
johannes.westarp@rhein-sieg-kreis.de

Datum und Zeichen Ihres Schreibens

Mein Zeichen Datum
39/ASP 20.08.2024

Afrikanische Schweinepest

Sehr geehrte Jagdausübungsberechtigte,

nachdem die Afrikanische Schweinepest (ASP) bei Wildschweinen am 10.09.2020 erstmals in Ostdeutschland amtlich festgestellt wurde, hat sie jetzt einen großen Sprung nach Hessen gemacht, wo sie am 15.06.2024 bei einem Wildschwein festgestellt wurde. Trotz schnellen Eingreifens des betroffenen Veterinäramtes konnte eine weitere Verbreitung in die Nachbarländer Rheinland-Pfalz und Baden-Württemberg nicht verhindert werden. U.a. sind auch einige Hausschweinbestände bereits infiziert worden.

Über verschiedene Medien sind vielfache Informationen über die ASP abzurufen. Aus Sicht des Veterinäramtes ist es wichtig darauf hinzuweisen, dass bestimmte Verhaltensregeln eingehalten werden, um einen Ausbruch zu verhindern bzw. bei einem Ausbruch die Weiterverbreitung schnell einzudämmen. Dies kann nur funktionieren, wenn Jäger und Veterinäramt gut zusammenarbeiten.

In der Anlage füge ich die Broschüre des DJV „**Wissenswertes zur Afrikanischen Schweinepest**“ bei, die einen praktischen Überblick über die ASP bietet.

Abschließend möchte ich kurz erläutern, wie im Rhein-Sieg-Kreis in den folgenden Fällen verfahren werden muss:

- 1.) Beim Fund eines Wildschweinkadavers oder Erlegen eines verhaltensauffälligen Wildschweins ist unverzüglich das zuständige Veterinäramt zu kontaktieren.

Teilen Sie am besten per E-Mail den Vornamen, Nachnamen, die Telefonnummer des Melders (für Rückfragen) und den genauen Fundort durch Angaben des Jagdreviers und der Koordinaten mit. Außerdem die Beschreibung des Tieres, am besten mit Foto. Das tote Wildschwein wird dann am Fundort abgeholt und zum Staatlichen Veterinäruntersuchungsamt Rhein-Ruhr-Wupper in Krefeld zur Untersuchung gebracht.

- 2.) Stellen Sie bei einem gesund erlegten Wildschwein beim Aufbrechen bedenkliche Merkmale fest (s. Broschüre DJV), die auf eine Infektion mit der ASP hinweisen könnten, teilen Sie das ebenfalls unverzüglich dem Veterinäramt mit (Verfahren siehe Punkt 1). Das Veterinäramt kümmert sich ebenfalls um die Bergung und den Abtransport des Wildkörpers.

Die Jagdausübungsberechtigten werden auch im eigenen Interesse dringend gebeten die Bediensteten des Veterinäramtes bei der Bergung und dem Abtransport der Wildschweinkadaver zu unterstützen.

Bei allen erlegten Wildschweinen, die **keine bedenklichen Merkmale** in Bezug auf die ASP vorweisen, müssen bis auf weiteres **keine Blutproben** zur Untersuchung auf die ASP entnommen werden.

Sollten Sie Fragen oder Anregungen haben, können Sie diese gerne per E-Mail an veterinaeramt@rhein-sieg-kreis.de schicken.

Ich vertraue auf eine gute Zusammenarbeit.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag



(Dr. Westarp)